

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1850/15/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.10.2015 - Flüchtlingssituation - Aktionsplan Integration Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.10.2015

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1. Sprache und Integration:

a. Welche Sprach- und Integrationskurse gibt es für die Flüchtlinge in Wuppertal und wie sehen sie aus?

Der Zugang von Flüchtlingen zu Sprach-/Integrationskursen ist abhängig von ihrem Flüchtlingsstatus. Die Sprach-/Integrationskurse sind für alle Zugewanderten, wenn sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören.

Anerkannte Flüchtlinge sind berechtigt die Sprach-/Integrationskurse und die Kurse Deutsch für den Beruf zu besuchen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Europäischen Sozialfond gefördert werden. Die Sprach-/Integrationskurse sind in der Regel Vollzeitkurse à 25 Stunden und gehen über 660 Stunden, für nicht alphabetisierte Personen über 960 Stunden. Die Kurse können im Umfang von 300 Stunden wiederholt werden, wenn der vorgesehene B1-Abschluss nach dem

Europäischen Referenzrahmen nicht erreicht werden konnte. Neben den allgemeinen Vollzeitkursen gibt es für bestimmte Zielgruppen auch Teilzeitkurse, Kurse für Eltern, Intensivkurse für Schnelllernende, Jugendintegrationskurse u.ä..

Deutsch für den Beruf schließt in der Regel an den Sprachintensivkursen an. Es gibt sie für Akademiker, Berufsfachkräfte und gering Qualifizierte. Vollzeitkurse haben eine Laufzeit von 3 Monaten, Teilzeitkurse laufen entsprechend länger.

Seit Ende Oktober haben auch Asylsuchende aus Syrien, Eritrea, dem Irak und Iran das Recht, diese Sprach-/Integrationskurse zu besuchen, sobald sie im Besitz der Aufenthaltsgestattung sind.

Ebenfalls seit Ende Oktober haben Flüchtlinge aus den genannten 4 Ländern das Recht, Einstiegssprachkurse zu besuchen. Sie werden von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Sie sind zurzeit wichtig für die Flüchtlinge, die der Stadt Wuppertal zugewiesen wurden, aber noch keine Asylgestattung haben. Für die Teilnahme an diesen Kursen reicht die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA). Die Dauer der Kurse ist regelmäßig für 8 Wochen vorgesehen, der Stundenanspruch pro Person beträgt maximal 320 Stunden. Eine Person, die nicht Vollzeit teilnehmen kann, kann so den Kurs auch länger besuchen.

Für nicht anerkannte Flüchtlinge, die aus anderen Ländern als die zuvor genannten vier Ländern kommen, gibt es einfache Sprachkurse, die die katholische und evangelische Familienbildungsstätte, die Caritas Wuppertal, Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden und privat organisierte Flüchtlingsinitiativen in den Quartieren anbieten.

b. Welche Inhalte werden vermittelt und in welcher Form?

Die Sprach-/Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bestehen aus einem Sprachkurs im Umfang von 600 Stunden und einem Orientierungskurs im Umfang von 60 Stunden. Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen/Handel/Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Im Verlauf des Sprachkurses gibt es Zwischentests, die auf die Abschlussprüfung am Ende des Integrationskurses vorbereiten

Der [Orientierungskurs](#) beinhaltet u.a.:

- deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung.

Der [Orientierungskurs](#) schließt mit dem [Abschlusstest](#) ab.

Die Deutsch für den Beruf Kurse beinhalten neben dem zweimonatigen Sprachkurs ein vierwöchiges Praktikum.

Die Durchführung der Sprach-/Integrationskurse und der Kurse Deutsch für den Beruf sind an die Einhaltung von definierten Standards und Qualitätsmerkmalen geknüpft, die ein Träger dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nachweisen muss. Es dürfen nur Träger diese Kurse durchführen, die auf Antrag vom Bundesamt zugelassen werden

Weitere Informationen können auf www.bamf.de nachgelesen werden.

Die Einstiegskurse sollen sich auf die Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache beschränken. Weitere Ausführungen zu den vorgesehenen Inhalten werden nicht gemacht. Es gibt auch keine näher beschriebenen Anforderungen an die Träger solcher Kurse. Es braucht weder eine Zulassung als Träger noch einen Antrag, solche Kurse durchführen zu können.

Weitere Informationen können auf www.arbeitsagentur.de nachgelesen werden.

Die niederschweligen Sprachkurse für alle anderen Flüchtlinge reichen von kleinen Sprachgruppen mit Selbstlernkonzepten und Gesprächskreisen über einfache Anfängerkurse Deutsch bis zu dreimonatigen Sprach-/Orientierungskursen. In vielen dieser Angebote, insbesondere bei den Sprach-/Orientierungskursen, werden neben der Sprache wichtige alltagspraktische Informationen vermittelt. Dazu gehört, wie komme ich von A nach B, wo kann ich einkaufen, was ist eine Hausordnung, warum und wie trenne ich den Müll, wo ist der nächste Spielplatz, die Bibliothek u.v.m..

c. Wie stellt die Stadt es sicher, dass allen Flüchtlingen ausreichend Sprach- und Integrationskurse angeboten werden können?

Die Sprach-/Integrationskursberatung des Zentrums für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt im Ressort Zuwanderung und Integration berät, berechtigt und vermittelt alle neu nach Wuppertal Zugewanderten in die Kurse, wenn sie zu dem im Gesetz festgelegten Personenkreis gehören. Dies umfasst und umfasst auch die anerkannten Flüchtlinge. Die Vermittlung der neu hinzugekommenen berechtigten Flüchtlinge mit einer Asylgestattung erfolgt kurzfristig durch das Team Integrationsförderung des Zentrums für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt, weil von ihm alle nach Wuppertal zugewiesenen Asylsuchenden betreut werden.

Regelmäßig finden Treffen mit allen zugelassenen Sprachkursträgern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Ressort Zuwanderung und Integration statt, um das Sprachkursangebot bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und auszubauen.

Über das beabsichtigte Angebot von Einstiegskursen haben einige Träger zwischenzeitlich Flyer beim Team Integrationsförderung abgegeben. Die Sozialarbeiter/innen verteilen diese und informieren die Flüchtlinge in ihren Sprechstunden und Erstberatungen.

Das katholische Bildungswerk richtet in Abstimmung mit der Caritas Wuppertal/Solingen regelmäßig Sprachkurse für Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf die anderen Sprachkurse haben, ein.

Das Ressort Zuwanderung und Integration bezuschusst aus kommunalen Mitteln Sprachkurse bei den Familienbildungsstätten, Migrantenorganisationen und Flüchtlingsinitiativen im Quartier.

Aus Fördermitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW konnten ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen Zuschüsse für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden.

d. Gibt es bereits erste Erfahrungswerte mit Sprach- und Integrationskursen und wie sehen diese aus?

Erfahrungen mit Sprach-/Integrationskursen gibt es seit 2005. Sie werden von Zugewanderten sehr gerne und freiwillig in Anspruch genommen. Der Zugang von Flüchtlingen war jedoch bisher auf die beschränkt, die anerkannt wurden. Die Zahl war in der Vergangenheit sehr klein. Seit ein/zwei Jahren ist sie steigend und alle Flüchtlinge sind sehr froh, wenn sie nach der Anerkennung endlich in die Kurse gehen können.

Die Öffnung der Kurse für einige Flüchtlingsgruppen bereits während des Asylverfahrens wird den Druck bei den Menschen verringern, sich beim Bemühen um Integration in Deutschland/Wuppertal ausgebremszt zu fühlen.

e. Welcher zusätzliche Bedarf besteht an Kita- und Schulplätzen für die Flüchtlingskinder?

Die Bevölkerungsprognose muss kontinuierlich fortgeschrieben werden, denn es liegt in der Natur der Sache, dass diese Entwicklungen nicht vorhersehbar waren. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass neben den Flüchtlingen auch weiterhin viele Menschen aus Europa zuwandern. Auch hierdurch verändert sich die Bedarfslage an Kita- und Schulplätzen. Inzwischen konnte mit der unteren und oberen Schulaufsicht sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen ein System eingeführt werden, dass in vorher von der Schulaufsicht bestimmten Schulen neue Klassen vorbereitet werden, wenn nur noch 30 – 40 Plätze frei sind. Im Schuljahr 2014/2015 wurden 16 neue Klassen, im ersten Halbjahr 2015 bisher 9 neue Klassen eingerichtet. Zurzeit gibt es 54 Seiteneinsteigerklassen, weitere stehen in den Startlöchern.

f. Wie stellt die Stadt sicher, dass zukünftig eine ausreichende Anzahl an Erziehern und Lehrern vorhanden sind?

Die Stadt kann nur für den Beruf werben und dies auch in den Gruppen der Zuwanderer und Flüchtlinge. Letztlich besteht jedoch die Freiheit in der Berufswahl. Für Lehrer ist ausschließlich das Land verantwortlich. Im ersten Halbjahr 2015 hat das Schulministerium 674 neue Lehrerstellen (300 für die Seiteneinsteigerbeschulung) zur Verfügung gestellt, aktuell richtet das Land NRW 2625 neue Lehrerstellen ein, wovon 900 Stellen für die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache vorgesehen sind.

g. Welche Freizeitmöglichkeiten stehen den Flüchtlingen zur Verfügung?

Grundsätzlich alle Angebote, die auch den Wuppertalerinnen und Wuppertalern zur Verfügung stehen. Viele Institutionen sind dabei sehr engagiert, die neu angekommenen Flüchtlinge über ihr Angebot zu informieren und Teil haben zu lassen. Hierzu gehört der Zoo, die Stadtbibliothek, die Familienbildungsstätten, die Junior Uni, die Wassermühle am Manuelauskotten, die Alte Feuerwache, Kinder- und Jugendzentren, der WSV und viele andere Sportvereine, Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden u.v.m.. Unterstützt werden die Flüchtlinge auch hier von den vielen neu gegründeten Flüchtlingsinitiativen in Wuppertal.

h. Wie lange dauert in Wuppertal die Bearbeitung von Asylanträgen und wie kann die Bearbeitungszeit weiter minimiert werden?

Über die Asylanträge entscheidet ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Damit liegen auch keine Werte für Wuppertal vor. Wesentlich ist aber nicht nur der medial bekannt gemachte Antragsstau beim BAMF, sondern die

Wartezeit bis zur Antragstellung. So veröffentlichten die Medien kürzlich, dass das Asylverfahren für Afghanen etwa 5 Monate dauert, sie aber 1 Jahr warten müssen, bevor sie den Antrag stellen können.

i. Was geschieht mit Flüchtlingen, die keinen Asylgrund geltend machen können und deren Anträge folglich abgelehnt wurden?

Grundsätzlich werden Flüchtlinge, deren Asylverfahren abgelehnt werden, zeitgleich ausreisepflichtig. Soweit keine rechtlichen Schritte eingeleitet werden oder beispielsweise ein Antrag auf einen humanitären Aufenthalt gestellt wird, wird die Ausreise durch die Ausländerbehörde eingeleitet. In der Regel reisen die Flüchtlinge dann freiwillig aus.

2. Arbeit, Schule und Beruf:

a. Können zur Vereinfachung der Teilhabe am Arbeitsleben unbürokratische Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Vermittlung von Praktika in Firmen?

Die Vermittlung in Praktika ist unbürokratisch möglich, wenn die betreffenden Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis erhalten können oder bereits besitzen und das Praktikum im Umfang und Charakter einem üblichen Praktikum entspricht.

b. Welche Möglichkeiten werden genutzt, um die berufliche und schulische Qualifikation und ggf. den Ausbildungsstand von Flüchtlingen festzustellen?

Die Sozialarbeiter/innen des Teams Integrationsförderung nehmen diese Informationen bereits kurz nach Ankunft der Flüchtlinge auf und klären im weiteren Verlauf der Betreuung, welche Schritte unternommen werden können. Bei den Flüchtlingen, die sofort nach Ankunft in Wuppertal ihre Leistungen beim Jobcenter erhalten, werden die Informationen dort erhoben und weiter bearbeitet.

c. Welche Möglichkeiten gibt es, Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit zu bringen?

Die Möglichkeiten sind zunächst abhängig vom Flüchtlingsstatus. Liegt kein Arbeitsverbot mehr vor, sind deutsche Sprachkenntnisse nötig. Viele Flüchtlinge haben keine Unterlagen über ihre Qualifikationen.

Im Rahmen des vom Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geförderten Projektes Partizipation Bergisches Städtedreieck findet eine Förderplanung zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen statt. Das Wuppertaler Projekt Netzwerk umfasst die Diakonie Wuppertal, den Sozialdienst Katholischer Frauen, die Gesa gGmbH, das Jobcenter Wuppertal und das Ressort Zuwanderung und Integration. Ähnliche Netzwerke unter Beteiligung der Städte, der Caritas und des Internationalen Bundes gibt es in Solingen und Remscheid. Im Projektverbund findet zwischen den Städten ein regelmäßiger Austausch statt. Wuppertal setzt das Projekt seit 2008 um, wobei es in den letzten beiden Förderperioden um die bleibeberechtigten Flüchtlinge aus den 90er Jahren ging. Das Wuppertaler und ab der 2. Förderphase Bergische Projekt Netzwerk gehörte bundesweit mit zu den erfolgreichsten Projektverbänden bei der Arbeitsvermittlung der bleibeberechtigten Flüchtlinge. In der aktuellen Förderphase geht es erstmalig um die neu eingereisten Flüchtlinge, nachdem der Arbeitsmarktzugang seit Anfang 2015 Asylsuchenden deutlich früher gewährt wird.

Das Jobcenter hat eine Reihe von Maßnahmen für die Flüchtlinge ergriffen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. In enger Kooperation mit dem Ressort Zuwanderung und Integration findet eine systematische Vermittlung der Flüchtlinge in die Sprach-/Integrationskurse und/oder Deutsch für den Beruf statt.

Seit kurzem gibt es beim Jobcenter eine Fachstelle für Flüchtlinge, wo die Betreuung in der ersten Zeit gebündelt wird. Weitere Maßnahmen sind berufliche Orientierungskurse mit fachsprachlicher Vermittlung.

Die Bundesagentur hat das Programm Early Intervention für gut qualifizierte syrische, irakische, iranische und eritreische Flüchtlinge aufgelegt, die keine Leistungen des Jobcenters erhalten.

Im Einzelfall beraten und unterstützen die Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas und der Diakonie sowie der Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes die Flüchtlinge u.a. bei der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen, Vermittlung in Praktika, der beruflichen Orientierung und bei der Vermittlung in nicht-staatliche Sprachkurse.

- d. *Gibt es Kooperationen zwischen der Stadt und der IHK oder anderen Organisationen und Verbänden, um unbürokratisch vorgenannte Aufgaben zu erfüllen und wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*

Die Kreishandwerkerschaft hat mehrere Praktikumsstellen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt und kooperiert u.a. bei der Besetzung sowohl mit dem Ressort Zuwanderung und Integration als auch mit der Gesa gGmbH.

Die IHK hat Anfang November verschiedene Akteure im Bergischen Städtedreieck zu einer Flüchtlingskonferenz eingeladen und eine Veranstaltung zum Thema mit mehr als 80 Unternehmern und Unternehmerinnen durchgeführt. Es finden zudem Gespräche mit einzelnen Unternehmen statt.

- e. *Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und anderen Behörden aus?*

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fußt auf einer alltäglichen Zusammenarbeit, einem regelmäßigen Austausch über aktuelle Entwicklungen und daraus abzuleitenden Handlungsbedarfen. Sie umfasst dabei die Flüchtlingsfrage ebenso wie andere Handlungsbedarfe im Kontext der Zuwanderung.

Im Flüchtlingskontext findet eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Programms Early Intervention mit der Bundesagentur für Arbeit statt.

- f. *Gehen Talentscouts in die Einrichtungen oder wie versucht man, ausgebildete und/oder talentierte Leute zu finden, um sie schnell in Ausbildung/Arbeit zu bringen?*

Es gehen keine Talentscouts in Einrichtungen, wenn damit Übergangsheime gemeint sein sollten. In Wuppertal findet die Unterbringung weitestgehend dezentral statt. Da alle Flüchtlinge, auch die gut Qualifizierten und Talentierten, zunächst Deutsch lernen müssen, ist das einer der im Moment vordringlichsten Schritte. Welche Maßnahmen in Wuppertal ergriffen werden findet sich unter den vorangehenden Antworten.

- g. *Sind das Handwerk, Mittelstand und die Uni in den Integrationsprozess mit eingebunden?*

Ja – siehe die Ausführungen zur Kreishandwerkerschaft, IHK usw.. Die Uni hat ein eigenes Flüchtlingsprogramm im Kontext von „In unserer Mitte“ aufgelegt, in das Flüchtlinge seitens des Ressorts und der anderen Flüchtlingsberatungsstellen vermittelt werden. Die Ehrenamtskoordinatorin des Zentrums für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt steht zudem mit der Initiative in Kontakt.

- h. *Wie steht es um die Finanzierung der Maßnahmen?*

Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen wird aus Mitteln des Bundes, des

Landes und der Kommunen geleistet. Für die Integration in Arbeit und Ausbildung werden insbesondere im Bereich des Jobcenters zukünftig weitere finanzielle Mittel benötigt.

- i. Wie läuft die Koordinierung und Vernetzung zwischen Verwaltung, beteiligten Trägern und Ehrenamtlichen?*

Die Koordination der Flüchtlingsarbeit zwischen den Migrationsberatungsstellen findet im AK Migration statt. Es finden auf Einladung des Ressorts Zuwanderung und Integration regelmäßige Sprachkursträgertreffen mit den vom Bundesamt zugelassenen Sprachkursträgern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt. Im Kontext von Partizipation Bergisches Städtedreieck zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen gibt es regelmäßige, städteübergreifende Projektverbundtreffen. Mit dem Jobcenter gibt es regelmäßige Arbeits- und Planungstreffen.

Sowohl im Ressort als auch bei der Caritas und Diakonie gibt es Ehrenamtskoordinatoren, die untereinander und mit den anderen Flüchtlingsakteuren vernetzt sind.

Mit fast allen Akteuren in Wuppertal besteht eine alltägliche Arbeitsbeziehung, durch die aktuelle Entwicklungen, Bedarfe und Möglichkeiten kurzfristig aufgegriffen, ausgetauscht und in die Planung und Praxis umgesetzt werden können.

3. Wohnen:

- a. Wie hoch sind zurzeit die Kapazitäten in Wuppertal zur Unterbringung von Flüchtlingen insgesamt und wie hoch ist die gegenwärtige Auslastung?*

Zurzeit betreibt die Stadt 7 Übergangsheime. In den nächsten Monaten werden 5 weitere entstehen. Darüber hinaus hat die Stadt selbst etwa 300 Wohnungen angemietet, in denen Flüchtlinge (nach den Maßstäben des sozialen Wohnungsbaus) leben und sicher an die tausend Wohnungen wurden über privatrechtliche Mietverträge zwischen Flüchtlingen und Vermietern angemietet.

Insbesondere über Wohnungen wird diese Kapazität permanent ausgeweitet und die Auslastung bewegt sich in der Regel immer oberhalb von 90%.

- b. Mit wie viel Flüchtlingen wird bis zum Jahresende in Wuppertal gerechnet und wie wird die Unterbringung insbesondere in den Wintermonaten sichergestellt?*

Bis Ende des Jahres wird die Stadt insgesamt etwa 3000 neue Flüchtlinge in 2015 aufgenommen haben. Da es keinerlei Noteinrichtungen wie Zelte, Containerdörfer etc. gibt, sondern Flüchtlinge ausschließlich in Übergangsheimen und Wohnungen untergebracht werden, gibt es keine „Winterproblematik“, sondern ausschließlich die permanente Aufgabe, genügend Wohnraum anzumieten und herzurichten.

- c. Welches konkrete Konzept zur dauerhaften Unterbringung gibt es?*

Die dezentrale Unterbringung ist, mit Ausnahme der Menschen, die im Übergangsheim leben, eine auf Dauer angelegte Unterbringung. In der Regel braucht keine Verlegung mehr zu erfolgen, denn auch dort, wo Flüchtlinge in städtisch angemietetem Wohnraum leben und ein Aufenthaltsrecht bekommen, wird der Mietvertrag verändert werden und i.d.R. kein Umzug erfolgen. Nur für die Flüchtlinge im Übergangsheim wird permanent anderer Wohnraum gesucht.

- d. Gibt es Überlegungen, Grundstücke anzukaufen und/oder vorhandene Grundstücke und Wohngebäude mittels Leichtbauten aufzustocken, um Wohnraum*

zu schaffen oder zu erweitern?

Nein, da in Wuppertal ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

e. Gibt es Kooperationen zwischen Genossenschaften u.ä. und der Stadt, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Es gibt Kooperationen mit verschiedenen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften, die als institutionelle Vermieter Wohnraum zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind es hunderte von Einzelvermietern, die den Wohnraum zur Verfügung stellen.

f. Wie wird mittel- bis langfristig gewährleistet, dass eine gleichmäßig und sozialverträglich Unterbringung der Flüchtlinge über das Stadtgebiet erfolgt?

Durch die dezentrale Unterbringung. Eine höhere Zahl an freien Wohnungen in einem Bereich steht meist nur in den Wohnsiedlungen der 70er Jahre zur Verfügung. Auch dort wird eine zu hohe Anzahl an Anmietungen vermieden und ggf. erfolgt eine gemeinsame begleitende Sozialarbeit im Umfeld durch die Ressorts 204 und 208.

g. Kooperiert die Stadt mit der Uni oder ist eine solche Kooperation bspw. mit den Bauingenieuren angedacht, um entstehende oder vorhandene Probleme bei Wohnraumkonzepten zur Unterbringung von Flüchtlingen zu lösen?

Nein, da es bisher kein Erfordernis dazu gab.

h. Wie lange schätzt die Verwaltung die Dauer der Unterbringung in Turnhallen ein?

Die Unterbringung, die ausschließlich für das Land in Turnhallen erfolgte, wurde zwischenzeitlich beendet.

4. Sicherheit:

a. Welche sicherheitsrelevanten Probleme bestehen innerhalb und im unmittelbaren Umfeld der Flüchtlingseinrichtungen?

Die Zahl der Straftaten gegen Flüchtlinge und Einrichtungen in denen sie leben, ist bundesweit sprunghaft angestiegen. Auch in Wuppertal sind Neonazis in ein Übergangsheim eingedrungen, ohne dass es darüber hinaus zu Straftaten gekommen ist.

b. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit in den Einrichtungen und in deren Umfeld zu gewährleisten und die Eskalation von Konflikten zu vermeiden?

Es wurden sowohl passive Schutzmaßnahmen (an den Gebäuden) als auch aktive Schutzmaßnahmen ergriffen. Alle Übergangsheime sind rund um die Uhr hausmeisterlich oder durch den Wachdienst abgesichert. In den drei Notunterkünften, die für das Land betrieben werden, ist der Wachdienst jeweils mit mehreren Mitarbeitern an 24 Stunden eingesetzt.

Konflikte in den Einrichtungen hat es in der jüngeren Vergangenheit im Wesentlichen nur in einem Fall in einer Notunterkunft gegeben. Dieser konnte trotz permanent vorhandener Betreuungskräfte und Sozialarbeit letztlich nur polizeilich gelöst werden und indem die Verursacher (4 Männer) in Absprache mit der Bezirksregierung in vier verschiedenen Städte gebracht wurden. Letztlich war die sehr heterogene Belegung der Halle (18 Nationen, Familien, Einzelmänner) eine wesentliche Ursache. Eine

solche Belegung gibt es bei den städtischen Unterkünften nicht.

c. In welcher Form sind Behörden und die Polizei eingebunden?

Das Ressort Zuwanderung und Integration ist in einem permanenten Austausch insbesondere mit der Polizei.